

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB
Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.02.2015
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für den Bereich zwischen der Bundesautobahn A 1, dem Waldstück südlich der Bahnstrecke Köln - Aachen, der Straße Egelspfad und der Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf –Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf– einzuleiten mit dem Ziel, das Planungsrecht zur Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes mit einer Grünfläche und einer Kindertagesstätte zu schaffen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept –Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf– zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung).

Alternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für den Bereich zwischen der Bundesautobahn A 1, dem Waldstück südlich der Bahnstrecke Köln - Aachen, der Straße Egelspfad und der Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf –Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf– einzuleiten mit dem Ziel, das Planungsrecht zur Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes mit einer Grünfläche und einer Kindertagesstätte zu schaffen; eine Teilfläche des Plangebietes wird darüber hinaus für einen optionalen Schulstandort gesichert;
2. nimmt mögliche Entschädigungsansprüche zugunsten eines Schulstandortes in Kauf;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Firma NCC Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Datum vom 24.02.2014, ergänzt um ein Schreiben vom 19.03.2014, einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines Wohngebietes mit Grünfläche und Kindertagesstätte gestellt.

Nachdem eine Mehrfachbeauftragung mit sieben Architektur- und Stadtplanungsbüros durchgeführt worden ist, schlägt die Verwaltung vor, den zwischenzeitlich modifizierten Siegerentwurf als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren heranzuziehen.

Darüber hinaus soll dieser Entwurf der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

3 Anlagen